

Hinweise:

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Bitte beachten Sie, dass die Berufshaftpflichtversicherung während der Tätigkeit als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis dauerhaft aufrecht zu erhalten ist und im Falle einer Beendigung des bisherigen Versicherungsvertrages der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer unverzüglich eine neue Versicherungsbestätigung vorgelegt werden muss. Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebssitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitzgemeinde nach § 14 GewO anzuzeigen.

Unterschrift und Stempel / Siegel der IHK

M. Prisille



Rechtsbehelfsbelehrung:

siehe nachfolgende Seite



IHK für München und Oberbayern | Balanstraße 55-59 | 81541 München

Frau
Daniela Zimmermann
Haldenseestr. 10
81671 München

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Martina Prisille

E-Mail
Prisille@muenchen.ihk.de

Telefon
+49 89 5116 1311

Fax
+49 89 5116 81311

Datum
13.03.2012

Erlaubnis gemäß § 34e Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsberater)

Ihr Antrag vom

17.01.2012

Name, Vorname / Juristische Person

Geburtsdatum

Zimmermann, Daniela

17.01.1970

Anschrift (PLZ, Wohnort bzw. Geschäftsanschrift, Straße Nr.)

81671 München, Haldenseestr. 10

Bei juristischen Personen Personalien des / der gesetzlichen Vertreter

Eingetragen in das Handelsregister beim
Amtsgericht

Nr. A/B

wird die Erlaubnis erteilt als Versicherungsberater gemäß § 34e Abs. 1 GewO
tätig zu werden.

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Keine Auflagen.